

Bundeslandwechsel

Beitrag von „Andrea99“ vom 17. Januar 2025 22:51

Hallihallo,

ich lese hier schon lange passiv mit und hab mich jetzt mal angemeldet, da mich die Angst vor den Lehrproben verrückt macht.

Ich bin seit Beginn des Vorbereitungsdienstes psychisch ziemlich abgeschmiert. Bin nach Niederbayern gegangen weil mein Freund nach dem Studium einen Job in der Heimat bekommen hat und ich keine Lust auf Fernbeziehung hatte (komme eigentlich aus Oberfranken). Wie es halt so ist, haben wir uns relativ kurz danach aber schon getrennt und ich stehe seitdem komplett ohne soziales Netz da. Kontakte knüpfen finde ich hier am Dorf auch etwas schwierig, Meine Mitrefis kommen alle von hier und haben ihre festen Cliquen noch aus der Jugend.

Meine BUV waren allesamt nicht das gelbe vom Ei und auch im Seminar hab ich mich nicht durch Zuverlässigkeit hervorgetan, die Seminarnote wird also nicht sonderlich gut werden. Die Hausarbeit war auch eher semi-gut. Ich hatte schon bei der Zulassungsarbeit extra ein theoretisches Thema gewählt, da es mir nicht leicht fällt aus der eigenen Praxis eine kohärente Arbeit zu schreiben. Rein mit Sekundärliteratur zu arbeiten ist eher mein Stil.

Muss dazu sagen, und das soll keine Entschuldigung sein, meine BL hat mich eher als Balast angesehen und war mir kaum eine Hilfe. Mitgenommen habe ich da voriges Jahr nicht so wirklich viel.

Ich habe jetzt einfach total Bammel vor den Lehrproben, bzw. dass ich die in den Sand setze, denn dann wäre auch mit halbwegs guten Noten in den mündlichen Prüfungen nicht mehr viel zu retten.

Ich hatte schon länger überlegt nach dem Vorbereitungsdienst nicht in Bayern sondern in Thüringen nach einer Planstelle Ausschau zu halten um wieder in die Heimat zurückkehren zu können (als Grenzpendlerin) und nicht viele Jahre zwangsweise in München festzusitzen. So geht es ja wohl den meisten Junglehrern.

Allerdings bin ich was das thüringische Schulsystem angeht nicht so im Bilde. Wird man da mit egal welcher Note verbeamtet, solange man nur irgendwie besteht? Ist die Grenzregion zu Oberfranken ein Gebiet wo besonders großer Mangel besteht oder gibt es da eher viele Bayernflüchtlinge, die sich um die Plätze reißen? Kann man spezielle Ortswünsche bei der Bewerbung nennen oder sich sogar schulscharf bewerben (geht in Bayern ja nicht). Ist es wie in Bayern, dass man eine Klasse zwei Jahre lang behält? Eine Kommilitonin aus dem Studium

macht ihr Referendariat in Sachsen, dort behält man seine Klasse ja für die kompletten 4 Jahre.

So das waren jetzt doch einige Fragen, ich hoffe jemand kann mir weiterhelfen und ein Stück weit die Angst nehmen. 😊

P.S. Natürlich ist mir klar, dass man auch bei anderen Schulträgern angestellt arbeiten kann, allerdings fände ich es schon irgendwie ziemlich doof, wenn der ganze Stress und psychische Druck der letzten 8 Jahre dann eben ein Stück weit für die Katz waren. Die Arbeit mit den Kindern macht mir nach wie vor viel Freude aber die Sicherheit der Verbeamtung war schon auch mit ein Grund warum ich mir das alles angetan habe.

Beitrag von „Plattenspieler“ vom 18. Januar 2025 13:36

Zitat von Andrea99

Bin nach Niederbayern gegangen [...] komme eigentlich aus Oberfranken

Ich frage mich manchmal, wie viel die Forenteilnehmer aus Nord- oder Nordwestdeutschland mit diesen Angaben anfangen können.

Zitat von Andrea99

Ist es wie in Bayern, dass man eine Klasse zwei Jahre lang behält? Eine Kommilitonin aus dem Studium macht ihr Referendariat in Sachsen, dort behält man seine Klasse ja für die kompletten 4 Jahre.

Es gibt mit Sicherheit regionale Tendenzen, wo eher ein Wechsel nach zwei oder vier Jahren üblich ist.

Aber es würde mich sehr überraschen, wenn es in irgendeinem Bundesland eine feste Vorgabe wäre. Letztendlich wird das imho immer eine Entscheidung der Schulorganisation und des pädagogischen Konzepts der einzelnen Schule sein.

Beitrag von „Zauberwald“ vom 18. Januar 2025 13:41

Ich weiß von meiner Tochter, die in Nürnberg Grundschullehramt studiert hat, dass mehrere Kommilitoninnen grenznah aus Thüringen kamen und ohne Probleme nach dem Ref. wieder

zurückgingen....

Beitrag von „Andrea99“ vom 18. Januar 2025 17:40

Zitat von Plattenspieler

Ich frage mich manchmal, wie viel die Forenteilnehmer aus Nord- oder Nordwestdeutschland mit diesen Angaben anfangen können.

Es gibt mit Sicherheit regionale Tendenzen, wo eher ein Wechsel nach zwei oder vier Jahren üblich ist.

Aber es würde mich sehr überraschen, wenn es in irgendeinem Bundesland eine feste Vorgabe wäre. Letztendlich wird das imho immer eine Entscheidung der Schulorganisation und des pädagogischen Konzepts der einzelnen Schule sein.

Stimmt natürlich grundsätzlich, meine Fragen sind aber auch eher spezifisch an Kollegen aus dem Süden und die wissen da schon Bescheid. Trotzdem danke für deinen Input.

Beitrag von „Andrea99“ vom 18. Januar 2025 17:41

Zitat von Zauberwald

Ich weiß von meiner Tochter, die in Nürnberg Grundschullehramt studiert hat, dass mehrere Kommilitoninnen grenznah aus Thüringen kamen und ohne Probleme nach dem Ref. wieder zurückgingen....

Weißt du zufällig was bezüglich der Notenanforderungen zur Einstellung? Reicht es einfach zu bestehen oder muss man auch einen bestimmten Schnitt, wie 3.5, schaffen?

Beitrag von „Magellan“ vom 18. Januar 2025 17:49

Also die Zulassungsarbeit zählt - zumindest bei den Förderschullehrern - gerade mal 1/32 der Gesamtnote, ich kenne sogar einige, die die Erstellung der Arbeit verweigert haben und lieber eine Note 6 kassiert haben - weil bei uns ja eh grad alles verbeamtet ist, was nicht bei 3 aufm Baum ist.

Beitrag von „Magellan“ vom 18. Januar 2025 17:56

Zitat von Plattenspieler

Ich frage mich manchmal, wie viel die Forenteilnehmer aus Nord- oder Nordwestdeutschland mit diesen Angaben anfangen können.

Ja, frag dich mal.

Andernorts wird über "Arnsberg" und sowas diskutiert, ja und?

Beitrag von „Magellan“ vom 18. Januar 2025 18:10

Zitat von Andrea99

Ich hatte schon länger überlegt nach dem Vorbereitungsdienst nicht in Bayern sondern in Thüringen nach einer Planstelle Ausschau zu halten um wieder in die Heimat zurückkehren zu können (als Grenzpendlerin) und nicht viele Jahre zwangsweise in München festzusitzen. So geht es ja wohl den meisten Junglehrern.

Wäre es nicht eine Möglichkeit, erstmal zu schauen, ob du evtl wieder nach Oberfranken kommst und wenn nicht, doch ein Jahr nach woachimmer zu gehen und DANN erst nach Thüringen zu wechseln? Vielleicht klappt es ja doch. Ich drücke dir jedenfalls die Daumen!

Beitrag von „Andrea99“ vom 18. Januar 2025 19:32

Zitat von Magellan

Wäre es nicht eine Möglichkeit, erstmal zu schauen, ob du evtl wieder nach Oberfranken kommst und wenn nicht, doch ein Jahr nach woachimmer zu gehen und DANN erst nach Thüringen zu wechseln? Vielleicht klappt es ja doch. Ich drücke dir jedenfalls die Daumen!

Das ist quasi unmöglich. ein man sich etwas in die Thematik reinfuchst merkt man, dass ohne Kinder gar nichts geht. Nicht mal verheiratet sein bringt mittlerweile noch was.

Hier wird's gut auf den Punkt gebracht:

<https://www.wir-in-franken.de/fraenkische-le...bayern-problem/>

Hab auch teilweise im Kollegium schon Storys gehört, dass Leute seit mehreren Jahren jeden Versetzungsantrag abgelehnt bekommen. Nur die Leute mit absoluten Bestnoten bekommen freie Ortswahl.

Zitat von Magellan

Also die Zulassungsarbeit zählt - zumindest bei den Förderschullehrern - gerade mal 1/32 der Gesamtnote, ich kenne sogar einige, die die Erstellung der Arbeit verweigert haben und lieber eine Note 6 kassiert haben - weil bei uns ja eh grad alles verbeamtet ist, was nicht bei 3 aufm Baum ist.

Bei uns 1/13 wenn ich nicht irre. Aber die ist ja eh schon abgegeben und wie gesagt, mein Schnitt wird nicht so toll sein. Habe echt massiv Bammel die 3,5 zu reißen.

Beitrag von „Magellan“ vom 18. Januar 2025 19:48

Okay, danke. Hab den Artikel gelesen. Obb darf natürlich nicht schlechter dastehen als Franken 😊 Wie bescheuert, echt.

Ich musste damals von Obb nach Mfr, also umgekehrt. Damals hat sich dem noch keiner widersetzt, weil eh kaum jemand verbeamtet wurde (oder weil eine andere Mentalität herrschte, was weiß ich). Seitdem bin ich jetzt hier.

Ich drücke die die Daumen, dass es mit Thüringen klappt!

Beitrag von „Zauberwald“ vom 18. Januar 2025 22:39

Zitat von Andrea99

Weit du zufllig was bezglich der Notenanforderungen zur Einstellung? Reicht es einfach zu bestehen oder muss man auch einen bestimmten Schnitt, wie 3,5, schaffen?

Das weit ich ehrlich gesagt nicht. Ich dachte, man erhlt die volle Lehrbefhigung sowieso nur bei einem Schnitt von mindestens 3,5 und alles andere gilt als nicht bestanden. Bin aber nicht auf dem Laufenden, vielleicht antwortet noch jemand aus Bayern. [Kathie](#) [Caro07](#)

Beitrag von „Caro07“ vom 18. Januar 2025 22:43

Zitat von Zauberwald

Das weit ich ehrlich gesagt nicht. Ich dachte, man erhlt die volle Lehrbefhigung sowieso nur bei einem Schnitt von mindestens 3,5 und alles andere gilt als nicht bestanden. Bin aber nicht auf dem Laufenden, vielleicht antwortet noch jemand aus Bayern.

Da gibt es eine entsprechende Seite vom KM, die immer wieder aktualisiert wird. Im Augenblick findet man dies vor:

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-...ung/grundschule>

Beitrag von „Andrea99“ vom 19. Januar 2025 03:36

Zitat von Caro07

Da gibt es eine entsprechende Seite vom KM, die immer wieder aktualisiert wird. Im Augenblick findet man dies vor:

<https://www.lehrer-werden.bayern/bewerbung-und-...ung/grundschule>

Danke für deine Mühe. Aber von Bayern weiß ich es ja. Da ist 3,5 die harte Grenze. Wie es in Thüringen ist, würde mich interessieren.

Ich glaube da haben wir ein bisschen aneinander vorbeigeredet 😊 [Zauberwald](#)

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2025 08:14

Soweit ich es hier immer gelesen habe: Alle anderen BL haben den Cut bei 4,0.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Januar 2025 09:40

Zitat von chilipaprika

Soweit ich es hier immer gelesen habe: Alle anderen BL haben den Cut bei 4,0.

Interessanterweise ist auch in Bayern ein 2. Staatsexamen mit "ausreichend" bestanden. Damit ist dann auch rein theoretisch eine Einstellung in allen Ländern möglich. Dass sich Bayern derzeit noch den Luxus erlauben kann, Lehrkräfte mit bestandenem Staatsexamen auch schlicht aus nur formalen Gründen abzulehnen, zeigt dass hier noch keine Mangellage an Bewerbern vorzuliegen scheint. In der Praxis wird man mit Noten in diesem Bereich aber auch in vielen anderen Bundesländern Probleme bekommen, insbesondere bei Wunschschulen in beliebten Regionen.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2025 09:43

Ist es so, dass man keine Stelle bekommt? Ich dachte, man bekommt keine Verbeamtung? (Ist genauso absurd...)

Beitrag von „Seph“ vom 19. Januar 2025 09:43

Zitat von chilipaprika

Ist es so, dass man keine Stelle bekommt? Ich dachte, man bekommt keine Verbeamtung? (Ist genauso absurd...)

Das hatte ich für Bayern auch so verstanden, dass dann zwar eingestellt werden kann, aber keine Verbeamtung angeboten wird. Was natürlich völlig inkonsistent ist.

Beitrag von „Caro07“ vom 19. Januar 2025 11:30

Zitat von Seph

Das hatte ich für Bayern auch so verstanden, dass dann zwar eingestellt werden kann, aber keine Verbeamtung angeboten wird. Was natürlich völlig inkonsistent ist.

Ich kenne es so, dass die Verbeamtung dann zeitverzögert stattfindet.

Beitrag von „Magellan“ vom 19. Januar 2025 12:21

Zu Zeiten meines 2. Staatsexamens gab es in meinem Bereich Verbeamtung bis zur Note 2,17 (wenn ich es recht erinnere), 2/3 -Jahresverträge bis 2,47 und danach nix mehr. Im Jahr drauf das gleiche, dann folgte die Verbeamtung, wo ich als Nachrückerin dann den passenden Schnitt hatte. Dieser Schnitt wurde aber immer erst im August bekannt gegeben und offenbar gewürfelt, den berechenbar war da nix.

Es gab - und das hatte ich nicht - auch sog. "Superverträge", bei denen man Vollzeit für 1-2 (oder mehr?) Jahre einen Angestelltenvertrag erhielt, mit der sicheren Option, danach verbeamtet zu werden.

Beitrag von „kodi“ vom 19. Januar 2025 12:52

Zitat von Seph

Das hatte ich für Bayern auch so verstanden, dass dann zwar eingestellt werden kann, aber keine Verbeamtung angeboten wird. Was natürlich völlig inkonsequent ist.

Naja, eigentlich ist das im Sinne der Qualitätssicherung auf systemischer Ebene gar nicht mal so dumm.

Wenn einem die Qualität wichtig ist und man die Aussagekraft von Abschlüssen ernst nimmt, dann ist es doch recht schlau, sich nicht sofort lebenslang und unauflösbar an jemanden binden, der nur die Mindestanforderungen erfüllt, sondern die arbeitsrechtliche Möglichkeit einer regulären Kündigung offen zu halten. Eins der Probleme im Schuldienst ist doch gerade die fehlende Exitmöglichkeit für Kollegen und zwar von beiden Seiten.

Im individuellen Einzelfall ist das für den Betroffenen natürlich hart.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2025 13:08

Zitat von Magellan

Zu Zeiten meines 2. Staatsexamens gab es in meinem Bereich Verbeamtung bis zur Note 2,17 (wenn ich es recht erinnere), 2/3 -Jahresverträge bis 2,47 und danach nix mehr.

Wobei die Grenzwerte sich natürlich von den Menschen im Jahrgang (Anzahl) und der Anzahl an Plätzen und der Fächerkombis bzw. den erzielten Noten ergeben / ergaben.

Beim meritokratischen bayrischen System hat doch kein Mensch mit 2,4 Fächerkombi X/Y eine (feste!) Stelle "beim Staat", wenn jemand mit 2,3 Fächerkombi X/Y keine bekommen hat, oder? (also zumindest angeboten)

Beitrag von „Caro07“ vom 19. Januar 2025 14:10

Andrea99 :

Wenn dir niemand Antwort geben kann, versuche doch mit der zuständigen Stelle des KMs Thüringen telefonisch Kontakt aufzunehmen.

<https://bildung.thueringen.de/lehrkraefte/schuldienst>

<https://bildung.thueringen.de/ministerium/kontakt>

Vielleicht hast du die Adressen aber auch schon selbst gefunden.

Vor Jahren hat bei uns jemand aus Sachsen in Bayern studiert und das Referendariat gemacht, allerdings danach in Bayern keine Anstellung bzw. nur einen Zeitvertrag bekommen. Das war aber noch die Zeit, wo man sehr gut sein musste, um sofort eine Anstellung zu bekommen. Sie hatte 2,... In Sachsen nahm man sie mit Kusshand. Sie konnte sich sogar die Schule in ihrer Heimatnähe aussuchen bzw. bekam nicht nur eine angeboten.

Heutzutage haben wir Grundschullehrermangel. Wenn da schon Seiteneinsteiger unterschiedlicher Couleur genommen werden, müssten die Einstellungsbedingungen viel lockerer sein.

Ich würde mich direkt an der zuständigen Stelle erkundigen und nicht den Gerüchten vertrauen!

Beitrag von „Magellan“ vom 19. Januar 2025 14:51

Zitat von chilipaprika

Wobei die Grenzwerte sich natürlich von den Menschen im Jahrgang (Anzahl) und der Anzahl an Plätzen und der Fächerkombis bzw. den erzielten Noten ergeben / ergaben.

Beim meritokratischen bayrischen System hat doch kein Mensch mit 2,4 Fächerkombi X/Y eine (feste!) Stelle "beim Staat", wenn jemand mit 2,3 Fächerkombi X/Y keine bekommen hat, oder? (also zumindest angeboten)



Ich verstehe nicht ganz, worauf du hinaus willst ,

Ich habe Lernbehindertenpäd. studiert - da sind die Fächer egal - , das hatten alle in meinem Seminar im Ref (17 Leute). Nach dem 2. Staatsex. bekamen wir halt die unterschiedlichen Angebote oder auch nicht.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2025 14:56

die 3,5-Grenze ist eine feste, festgelegte Grenze.

2,17 oder 2,47 nicht, sondern wie der NC fürs Studieren immer davon abhängig, wer sich "bewirbt" und was deren Noten sind.

Beitrag von „Seph“ vom 19. Januar 2025 16:21

Zitat von kodi

Wenn einem die Qualität wichtig ist und man die Aussagekraft von Abschlüssen ernst nimmt, dann ist es doch recht schlau, sich nicht sofort lebenslang und unauflösbar an jemanden binden, der nur die Mindestanforderungen erfüllt, sondern die arbeitsrechtliche Möglichkeit einer regulären Kündigung offen zu halten. Eins der Probleme im Schuldienst ist doch gerade die fehlende Exitmöglichkeit für Kollegen und zwar von beiden Seiten.

Dafür gibt es die immerhin 3-jährige Probezeit bei Beamten. Die Hürden für eine Kündigung sind bei Angestellten im öffentlichen Dienst nicht gerade niedriger.

Beitrag von „Magellan“ vom 19. Januar 2025 16:43

Zitat von kodi

Naja, eigentlich ist das im Sinne der Qualitätssicherung auf systemischer Ebene gar nicht mal so dumm.

Wenn einem die Qualität wichtig ist und man die Aussagekraft von Abschlüssen ernst nimmt, dann ist es doch recht schlau, sich nicht sofort lebenslang und unauflösbar an jemanden binden, der nur die Mindestanforderungen erfüllt, sondern die arbeitsrechtliche Möglichkeit einer regulären Kündigung offen zu halten.

Nur sind diese Notengrenzen völlig willkürlich, was die Fähigkeiten der Bewerber betrifft. Jahrelang wurden Kandidaten mit 1,x-Abschlüssen nicht übernommen, und zwar weder als Beamte noch als Angestellte, gerade wird alles bis 3,50 verbeamtet (und die Examensnoten sind auch noch besser als vor 20 Jahren).

Beitrag von „s3g4“ vom 19. Januar 2025 17:06

Zitat von kodi

Naja, eigentlich ist das im Sinne der Qualitätssicherung auf systemischer Ebene gar nicht mal so dumm.

Wenn einem die Qualität wichtig ist und man die Aussagekraft von Abschlüssen ernst nimmt, dann ist es doch recht schlau, sich nicht sofort lebenslang und unauflösbar an jemanden binden, der nur die Mindestanforderungen erfüllt, sondern die arbeitsrechtliche Möglichkeit einer regulären Kündigung offen zu halten. Eins der Probleme im Schuldienst ist doch gerade die fehlende Exitmöglichkeit für Kollegen und zwar von beiden Seiten.

Im individuellen Einzelfall ist das für den Betroffenen natürlich hart.

Nö ist es nicht. Wenn man die 2. Staatsprüfung bestanden, erfüllt man formal die beamtenrechtlichen Voraussetzungen.

Beitrag von „Andrea99“ vom 19. Januar 2025 17:46

Zitat von Seph

Das hatte ich für Bayern auch so verstanden, dass dann zwar eingestellt werden kann, aber keine Verbeamtung angeboten wird. Was natürlich völlig inkonsistent ist.

Zitat von chilipaprika

Ist es so, dass man keine Stelle bekommt? Ich dachte, man bekommt keine Verbeamtung? (Ist genauso absurd...)

Zitat von Caro07

Ich kenne es so, dass die Verbeamtung dann zeitverzögert stattfindet.

Soweit ich mittlerweile recherchiert und es Erfahrungsberichten entnommen habe ist es tatsächlich so, dass man dann nicht mal mehr angestellt wird.

Beitrag von „Caro07“ vom 19. Januar 2025 18:34

Zitat von Andrea99

Soweit ich mittlerweile recherchiert und es Erfahrungsberichten entnommen habe ist es tatsächlich so, dass man dann nicht mal mehr angestellt wird.

Die Notengrenze zur Einstellung muss natürlich schon eingehalten werden. Nur war es in der Vergangenheit so, dass es bei dem Angebot zur direkten Verbeamung eine Abstufung je nach erreichtem Notenschnitt gab. Zuerst war man so oder so mindestens zwei Schuljahre lang Beamter auf Probe. Ich bin aber nicht mehr auf dem aktuellen Stand.

Beitrag von „chilipaprika“ vom 19. Januar 2025 18:44

Beamter auf Probe ist ganz normal, das ist immer und überall so.

Du meinst Angestellte*r (Supervertrag?)

Edit: ja: [Beschäftigungsarten | Bewerbung und Einstellung | Lehrer und Lehrerin werden in Bayern!](#)

Beitrag von „Magellan“ vom 19. Januar 2025 19:03

Zitat von kodi

der nur die Mindestanforderungen erfüllt,

... weil er zB 0,01 Noten schlechter als sein Sitznachbar ist? Wow.